



Satzung zur Regelung der Tätigkeit und der Aufgaben des Partnerschaftbeauftragten (Partnerschaftbeauftragtensatzung – PaBes)

Der Markt Wendelstein erlässt aufgrund der Art. 20 a und 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 958) folgende Satzung:

§ 1 Ernennung

Der Marktgemeinderat ernennt aus seiner Mitte einen Partnerschaftbeauftragten.

§ 2 Amtszeit

Die Amtszeit des Partnerschaftbeauftragten endet mit Ende der Wahlzeit des Marktgemeinderates oder mit dem Ausscheiden des Beauftragten aus dem Marktgemeinderat.

§ 3 Aufgaben

- (1) ¹Der Partnerschaftbeauftragte fördert und unterstützt den Geist der trikommunalen Partnerschaft zwischen den Kommunen St. Junien, Zukowo und Markt Wendelstein. ²Er berät den Marktgemeinderat in allen Angelegenheiten der Partnerschaft. ³Insbesondere hat er folgende Aufgaben:
- Er
- sucht aktiv den Kontakt mit den Verantwortlichen in den Partnerstädten.
 - koordiniert die Zusammenarbeit mit Personen, Gruppen und Initiativen, die für Partnerschaft tätig sind.
 - erstellt und entwickelt Konzepte über Angebote, Aktivitäten und Projekte der Partnerschaft.
 - übernimmt Aufgaben im Bereich der Planung und Durchführung von Partnerschaftsbegegnungen.
 - vermittelt Kontakte auf Bürgerebene und fördert den Informationsaustausch.
- (2) Der Partnerschaftbeauftragte erstattet dem Marktgemeinderat einmal im Jahr Bericht über seine Tätigkeit.

§ 4 Arbeitsmittel und –geräte

Bei Bedarf werden dem Partnerschaftbeauftragten die für seine Arbeit notwendigen Arbeitsmittel und –geräte im erforderlichen Umfang von der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

§ 5 Übertragung von Befugnissen

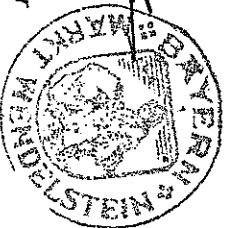
Die Übertragung von Befugnissen des ersten Bürgermeisters auf den Partnerschaftsbeauftragten steht unter dem Vorbehalt des Art. 39 Abs. 2 Gemeindeordnung.

§ 6 In-Kraft-Treten


Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Wendelstein
Am 6. März 2009


Werner Langhans
Erster Bürgermeister



Diese Satzung wurde vom Marktgemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2009 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.


Werner Langhans
Erster Bürgermeister